

**Anhang 3:** Abbildungen gemäß § 19 WPG (2) – Darstellungen der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr unter Angaben von Eignungsstufen

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Eignungsstufen der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten für die Wärmeversorgungsgebiete nach dem Bewertungsmaßstab:

1. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich geeignet;
2. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich geeignet;
3. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich ungeeignet;
4. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich ungeeignet.

Grundsätzlich werden alle Wärmeversorgungsgebiete (Wärmenetzgebiete, dezentrale Einzelhausversorgungsgebiete sowie Prüfgebiete) hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Voraussichtliche Wärmegestehungskosten
- Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit
- Kumulierte Treibhausgasemission

Daraus ergeben sich die folgende Darstellungen aus Abbildung 1 – 3.

Abbildung 1 zeigt die Eignungsstufen für eine **dezentrale Versorgung** im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. Grundsätzlich eignen sich alle Gebiete für eine dezentrale Versorgung, wobei bei Neubaugebieten in der Regel eine besonders wahrscheinliche Eignung vorliegt aufgrund des geringen spezifischen Wärmebedarfs.

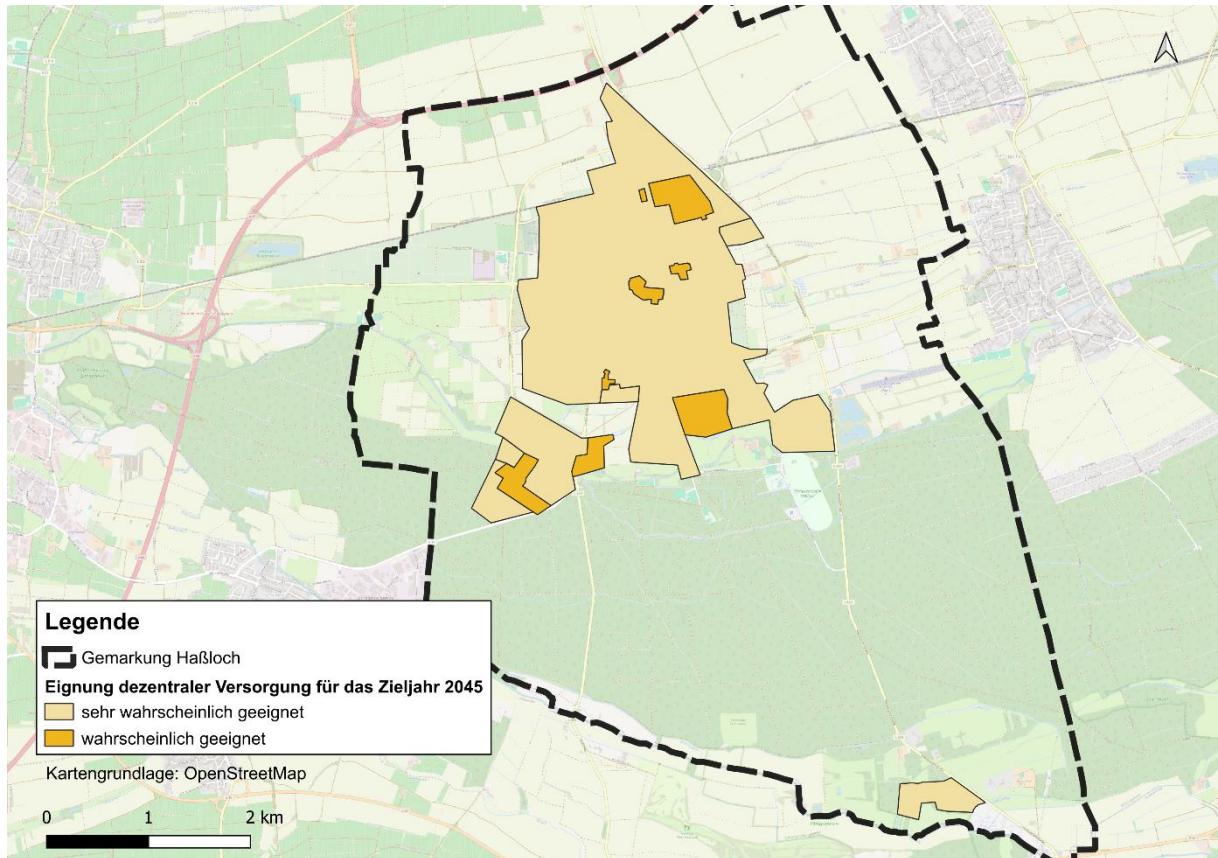


Abbildung 1: Eignungsstufen für eine dezentrale Wärmeversorgung der Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2045

Abbildung 2 zeigt die Eignungsstufen für eine **zentrale Versorgung per Wärmenetz** im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. Als „sehr wahrscheinlich geeignet“ bzw. „wahrscheinlich geeignet“ sind die Wärmenetzgebiete zu sehen, da dort bereits konkrete Planungen für die Errichtung der Infrastruktur bestehen. Das Neubaugebiet Holzwiesen (Prüfgebiet) wird nach der Betrachtung ebenfalls als „sehr wahrscheinlich geeignet“ angesehen.

Die restlichen Neubaugebiete „Äußerer Herrenweg“ und „Zwischen Lachener Weg und Sigmühlweg“ werden als „wahrscheinlich geeignet“ angesehen.

Die übrigen Gebiete, was v.a. die dezentralen Einzelhausversorgungsgebiete darstellen, sind als „sehr wahrscheinlich ungeeignet“ hinterlegt, da hier aufgrund einer sehr wahrscheinlichen Eignung für dezentrale Lösungen von einer geringen Anschlussquote für ein potenzielles Wärmenetz und im Zuge dessen einer geringen Wirtschaftlichkeit auszugehen ist.

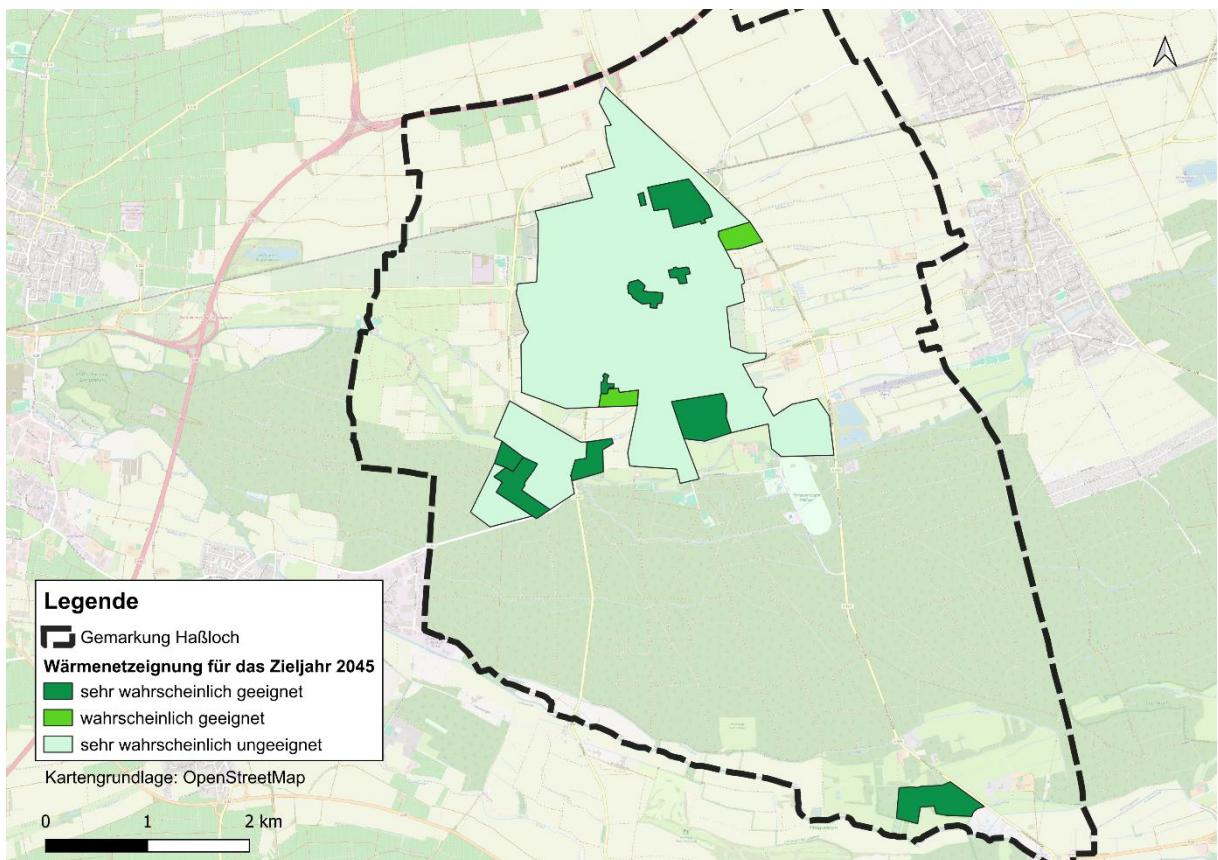


Abbildung 2: Eignungsstufen einer zentralen Wärmeversorgung über Wärmenetze für die Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2045

Für die Bewertung der in Abbildung 3 dargestellten Wasserstoffnetzeignung im Zieljahr wird auf das Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** verwiesen, weshalb die Gebiete der Gemarkung als sehr wahrscheinlich ungeeignet gekennzeichnet sind.

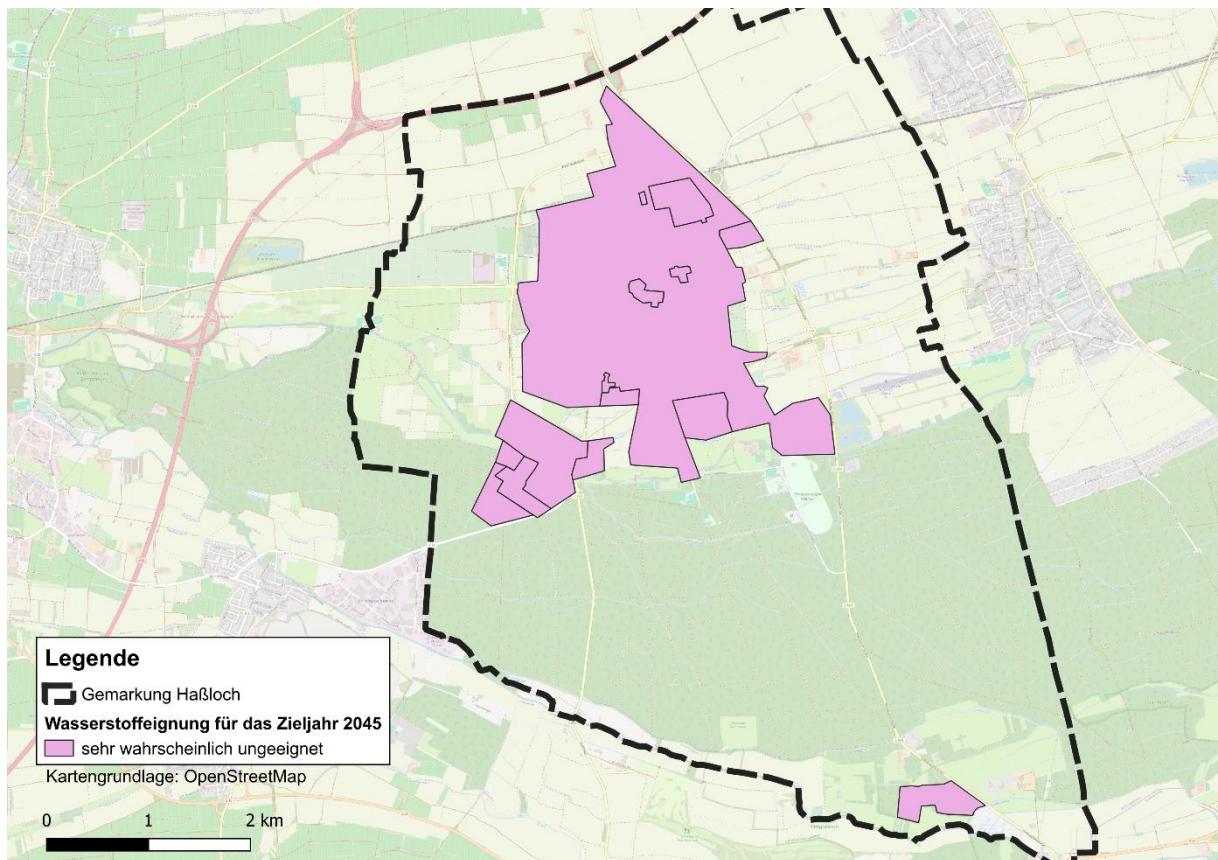


Abbildung 3: Eignungsstufen der Wasserstoffversorgung für die Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2045